Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 7
Referat Gemeinderecht und Wahlen
Hofgasse 13
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W http://wko.at/stmk/

Graz, 22. Mai 2025
iws/abs

Stellungnahme WKO Steiermark – Bau-Übertragungsverordnung 2025
GZ: ABT07-121600/2025-155

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes einer Bau-Übertragungsverordnung 2025 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die WKO Steiermark hat keine Einwände gegen die vorliegende Bau-Übertragungsverordnung 2025 und unterstützt eine rasche Umsetzung.

Aus Sicht der Wirtschaft wird begrüßt, dass es zu einer Klarstellung der Behördenkompetenz kommt und bei den baulichen Anlagen von Gewerbebetrieben (genehmigungspflichtige Betriebsanlagen) auf den funktionalen Zusammenhang abgestellt wird. Weiters ist erfreulich, dass ein Großteil der Gemeinden die Übertragung aufrecht hält.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor